

II. Geschichte der Kanzlei; Datierung; Itinerar.

November 1007 — Ende 1013.

Wie bereits am Schluss unseres ersten Aufsatzes über die Diplome Heinrichs II. bemerkt worden ist, ward die Kanzlei durch die ihr aus der Gründung des Bisthums Bamberg erwachsenden Geschäfte vor eine Aufgabe gestellt, wie sie bisher von der fränkischen und deutschen Reichskanzlei kaum jemals zu bewältigen gewesen war. Weder hatte je die Gründung eines Klosters, noch hatte die Errichtung der sächsischen Bisthümer in karolingischer und sächsischer Zeit die Ausfertigung so zahlreicher Urkunden innerhalb so kurzer Frist nothwendig gemacht, wie sie für Bamberg im Herbst des Jahres 1007 ausgestellt worden sind: 28 Diplome des gleichen Datums für den gleichen Empfänger sind überhaupt in Stumpfs Regesten bis zum Ende des 12. Jh. nur in diesem einen Falle verzeichnet¹.

1) Allerdings vermindert sich diese Zahl dadurch, dass einerseits St. 1456 als Fälschung ausfällt, s. unten, andererseits, wie wir sehen werden, zwei oder drei Diplome, die das Datum des 1. Nov. 1007 tragen, erst später hergestellt sind. Dagegen aber kommt in Betracht, dass wir auch für Bamberg mit verlorenen Urkunden zu rechnen haben. So hat bereits v. Zallinger, Mittheil. des Inst. f. oesterr. Gesch. XI, 533 ff. darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Urkunden über die Verleihung von Grafschaftsrechten an Bamberg besitzen, obwohl die Ausstellung von Urkunden darüber mit Sicherheit anzunehmen ist. Sehr merkwürdig ist weiter, dass wir kein Immunitätsprivileg Heinrichs für Bamberg haben: man würde nicht daran zweifeln können, dass ein solches ausgestellt sei, wenn nicht der Umstand, dass Konrads II. Confirmation von 1034 nicht ein Diplom seines Vorgängers, sondern das Privileg Johanns XVIII. als Vorurkunde benutzt hat (vgl. Hirsch II, 141), doch solche Zweifel erweckte; die dann freilich dadurch wieder abgeschwächt werden, dass eben dies Papstprivileg die Immunität des Bisthums auf die 'concessio gloriosissimi regis Heinrici' zurückführt. Weiter aber fehlen uns auch Diplome über einzelne Besitzungen der Bamberger Kirche: so über die Verleihung der Klöster Osterhofen und Schuttern (Hirsch II, 119 f.), des Marktes zu Hersbruck (das D. Heinrichs IV. vom 17. August 1057, St. 2545, [danach St. 3249] geht sicher auf eine VU. Heinrichs II. zurück), über den Bischofshof in Regensburg (Hirsch II, 130 N. 2), über